

Antrag

der Abgeordneten Reinhold Hemker, Dr. Sascha Raabe, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Sören Bartol, Ulla Burchardt, Martin Dörmann, Elvira Drobinski-Weiß, Detlef Dzembitzki, Siegmund Ehrmann, Marga Elser, Gabriele Groneberg, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Lothar Ibrügger, Klaus Werner Jonas, Karin Kortmann, Ute Kumpf, Lothar Mark, Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Walter Riester, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Jella Teuchner, Jörg Vogelsänger, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Helmut Zöllmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Friedrich Ostendorff, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ernährung als Menschenrecht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Hunger in der Welt nimmt wieder zu. Nach anfänglichen Erfolgen bei der Umsetzung der Millennium – Verpflichtung von 2000, den Anteil der an Hunger leidenden Menschen bis 2015 zu halbieren, ist die Bekämpfung des Hungers ins Stocken geraten. Die Zahlen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) belegen, dass ungeachtet der Möglichkeiten zur Nahrungsmittelproduktion weltweit, heute ca. beinahe 900 Millionen Menschen ständig unterernährt sind. Die Versorgung mit ausreichender und angemessener Nahrung gehört zu den grundlegenden Menschenrechten.
2. Nach Angaben der FAO sind die Gründe für die Verschlechterung der Nahrungssituation vielschichtig und unterscheiden sich nach Ländern und Regionen. Nicht nur Naturkatastrophen, politische Unruhen und Instabilität, kriegsrische Auseinandersetzungen oder schlechtes Regierungshandeln bewirken mangelnden Zugang zu Nahrung, sondern auch Armut, Krankheiten und Pandemien wie HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose. Auch die internationale Wirtschafts- und Handelspolitik wirkt dann negativ auf den Zugang zu ausreichender Ernährung, wenn Finanzkrisen die Entwicklung der betroffenen Länder um Jahre zurückwerfen, wenn auf Grund der Verschuldung der Länder vorrangig „cash crops“ angebaut werden. Negativ wirken ebenfalls handelspolitische Maßnahmen wie Exportsubventionen und gleichzeitige Einfuhrbeschränkungen der Industrieländer oder die WTO-Regelungen über die Patentierung geistigen Eigentums (TRIPS). Diese Probleme bei der Integration von Entwicklungsländern in den Welthandel und bei der Bekämpfung

von Armut und Hunger sind bei den Welthandelskonferenzen von Doha und Cancun deutlich formuliert und eine Entwicklungsrunde beschlossen worden. Der Deutsche Bundestag unterstützt dies mit den Beschlüssen „Für eine nachhaltige Agrarpolitik und einen gerechten Interessenausgleich bei den laufenden WTO-Verhandlungen“ (Bundestagsdrucksache 15/500) und „Sicherung eines fairen und nachhaltigen Handels durch eine umfassende entwicklungsorientierte Welthandelsrunde“ (Bundestagsdrucksache 15/1317).

Die Gestaltung der Regeln für den internationalen Handel im Rahmen der WTO-Doha-Runde und insbesondere der Handel im Agrar- und in anderen Bereichen können wichtige Beiträge zur Umsetzung des Menschenrechts auf Ernährung („Recht auf Nahrung“) leisten. Voraussetzung dafür ist, dass die Beschlüsse in den Bereichen Marktzugang, Exportwettbewerb und interne Stützung sowie für eine besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer noch stärker auf die Ziele Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung ausgerichtet werden.

3. Die letzten Jahre zeigen, dass es erfolgreiche Strategien zur Bekämpfung des Hungers auf nationaler und internationaler Ebene gibt. Dazu gehören das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Millenniums-Entwicklungsziele, die der Deutsche Bundestag mit seinen Parlamentsbeschlüssen unterstützt (Bundestagsdrucksache 15/1005), wie auch europäische und internationale Strategien zur Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung, etwa zur Modernisierung und Stärkung des ländlichen Raums und des Agrarsektors. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in internationalen Verhandlungen, die besondere Bedeutung der Landwirtschaft für Entwicklungsländer zu berücksichtigen. Er begrüßt, dass die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft anerkannt wird, was ihren Beitrag zur Ernährungssicherung, zur nachhaltigen Entwicklung, zum Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, zur nachhaltigen Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes und zur Armutsbekämpfung sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industriestaaten einschließt.

Über 100 Staaten haben mit dem Entwurf freiwilliger Leitlinien zur schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung die zentralen Vorstellungen der Bundesregierung zur weltweiten Ernährungssicherung mitgetragen und aktiv unterstützt. Diese Leitlinien sind von der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zum Recht auf Nahrung und dem Ausschuss für Welternährungssicherheit bei der FAO am 23. September 2004 in Rom beschlossen worden.

Die Leitlinien beschreiben die zentralen Herausforderungen und Ansatzstellen bei der Hungerbekämpfung, integrieren sie in ein schlüssiges Konzept und ergänzen die traditionellen Ernährungssicherungsmaßnahmen durch Verankerung des Menschenrechts auf Nahrung, also durch rechtgestützte Ansätze.

Die Leitlinien enthalten insbesondere

- die Verpflichtung der nationalen Staaten, Hunger und Armut nachhaltig zu bekämpfen und konkretisieren somit die im UN-Sozialpakt enthaltenen wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte;
- die Verpflichtung der nationalen Staaten, die Voraussetzungen für ein funktionsfähiges marktwirtschaftliches System zu schaffen, das eine Kombination von einheimischer Erzeugung, Handel, Lagerung und Verteilung als Maßnahmen zur Ernährungssicherung beinhaltet;
- die Verpflichtung der nationalen Staaten, den Aufbau regionaler und lokaler Märkte zur Stärkung der Absatzmöglichkeiten für Kleinbauern zu fördern;

- die Aufforderung zur Entwicklung nationaler Ernährungssicherungs- und Armutsbekämpfungsstrategien, in denen Antidiskriminierung der Gleichberechtigung von Frauen ein wichtiger Platz einzuräumen ist;
- die Verpflichtung der nationalen Staaten zur Stärkung von Koordinations- und Partizipationsmechanismen, bei denen das Know-how der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zur effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen einfließen soll;
- die Verpflichtung der nationalen Staaten zur Schaffung eines Rechtsrahmens zur Ernährungssicherung und Hungerbekämpfung inkl. Klage- und Beschwerdemechanismen sowie zu Öffentlichkeitsarbeit dazu;
- die Verpflichtung der nationalen Staaten zur Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Produktionsressourcen bzw. Einkommensmöglichkeiten;
- die Verpflichtung der nationalen Staaten zur Verstärkung und Überprüfung von Landreformen mit dem Ziel, den Zugang von Frauen und armen Bevölkerungsgruppen zu verbessern;
- die Schaffung von wirksamen nationalen Mechanismen, die den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und eine nachhaltige Landnutzung sicherstellen;
- die Verpflichtung der nationalen Staaten zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes im Ernährungsbereich;
- die Verpflichtung der nationalen Staaten zur Einrichtung wirksamer nationaler Menschenrechtsinstitutionen und funktionierender Monitoring-Mechanismen und zur Schaffung von Schutzmechanismen für Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihren Ländern für die Durchsetzung der Menschenrechte einsetzen.

Obwohl diese Leitlinien ihre Empfehlungen primär an die nationalen Regierungen richten, betonen sie auch den völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechtscharakter des Rechts auf Nahrung und die bereits im UN-Sozialpakt festgeschriebene Notwendigkeit eines für die Hungerbekämpfung förderlichen internationalen Umfeldes sowie einer verstärkten Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Regierungen der armen Länder bei der Umsetzung der Leitlinien.

Sie bilden Bausteine zur Umsetzung von „Good-Governance“ als wichtige Reformgrundlage internationalen Handelns.

4. Der Deutsche Bundestag weist dabei besonders auf die Bedeutung des fairen Handels hin, der in vielen europäischen Ländern wachsende Marktanteile erhält. Er sieht den fairen Handel als besonderen direkten Beitrag der Konsumenten zur Unterstützung armer Produzentenfamilien bei der Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse und bei der Erschließung ihrer wirtschaftlichen Potenziale bei zunehmender Integration in die Weltmärkte an. Er begrüßt, dass es trotz eines schwierigen Umfeldes im deutschen Einzelhandel gelungen ist, in den letzten Jahren die Umsätze in Deutschland zu halten, bedauert aber, dass vergleichbare Zuwächse wie in anderen Ländern noch nicht erreicht werden konnten. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag die im Frühjahr angelaufene Informationskampagne des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Verbraucher Initiative e. V. und von TransFair „Fair feels good!“, die Hintergründe und Prinzipien des fairen Handels zielgruppengerecht erläutert, auch in Hinblick auf Ernährungssicherung.

5. Der Deutsche Bundestag betont, dass die Nahrungsmittelhilfe im Falle plötzlich auftretender Hungerkatastrophen nach wie vor unverzichtbar bleibt. Um Nahrungsmittelhilfe effektiv und effizient einzusetzen, sollte bei der anstehenden Neuverhandlung der internationalen Nahrungsmittelhilfekonvention berücksichtigt werden, dass

- Nahrungsmittelhilfe auf akute Notsituationen konzentriert wird,
- Nahrungsmittelhilfe in langfristige wirtschaftliche Entwicklungs- und Armutsbekämpfungskonzepte integriert sein muss,
- Nahrungsmittelhilfe gerade in Regionen mit chronischer Unterernährung strengen Kriterien folgen muss, um die erforderlichen Anreize für lokale Produktion und Märkte zu sichern,
- Konzepte zur Information über gesunde Ernährung, Hygiene und Gesundheitserziehung bereits in die Nahrungsmittelhilfe einbezogen werden,
- bei Beginn des Einsatzes von Nahrungsmittelhilfe eine Strategie zur mittel- und langfristigen Ernährungssicherung, die ohne Hilfslieferungen auskommt, erarbeitet wird,
- die Bedarfsanalysen kontinuierlich verbessert werden müssen, damit auch bisher nicht berücksichtigte Grundnahrungsmittel zur Ermittlung der Versorgungssituation einbezogen werden,
- bei der Nahrungsmittelhilfe möglichst auf regionale Produkte zurückzugreifen und dabei den Erzeugerpreisen vor Ort ihre Bedeutung für die notwendige Erhöhung der Produktion zuzumessen ist,
- die Liste der geeigneten Produkte zur Hilfeleistung bei Hungerkatastrophen erweitert wird,
- dem Wunsch von Empfängerländern nach GVO-freien Lieferungen von Nahrungsmitteln voll und ohne Zeitverzögerungen entsprochen wird,
- der Missbrauch von Nahrungsmittelhilfe als Instrument der Beseitigung von Agrarüberschüssen durch entsprechende Regelungen im Rahmen der WTO verhindert wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Aktionsprogramm 2015 zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele weiter zu stärken, um das Ziel der Halbierung von Hunger und Armut bis 2015 erreichen zu können,
- in den Ländern und Regionen den Aufbau angepasster Frühwarnsysteme zu unterstützen und innerhalb der Bundesregierung einen frühzeitig wirksamen Mechanismus zu etablieren, der bei drohenden landwirtschaftlichen Katastrophen die erforderlichen Schritte zur Bewertung der Situation und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Bewältigung einschließlich der kurzfristigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel einleitet und koordiniert,
- kurzfristige Hilfsmaßnahmen sowohl bei der Nahrungsmittelhilfe als auch bei akuten Naturkatastrophen, wie z. B. bei der Bekämpfung der Wanderheuschreckenplage in der Sahel-Zone, mit längerfristigen strukturellen Entwicklungskonzepten zu verknüpfen,
- die Umsetzung der freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung in den ärmeren Ländern im Rahmen der normativen und standardsetzenden Arbeit der FAO sowie der Entwicklungszusammenarbeit durch ausgewählte Modellvorhaben zu unterstützen und dabei angesichts zunehmenden

der weltweiter Probleme durch Fehlernährung Maßnahmen zur Ernährungs- und Gesundheitsaufklärung einzubeziehen,

- bei den WTO-Verhandlungen die Auswirkungen einer zunehmenden Liberalisierung – Chancen wie Risiken – auf die Gruppe der Unterernährten besonders zu berücksichtigen und künftige Regelungen so zu gestalten, dass die nachhaltige Verwirklichung des Rechts auf Nahrung bestmöglich unterstützt wird, d. h. Entwicklungsländer durch entsprechende Maßnahmen besonders zu begünstigen bei der einheimischen Grundnahrungsmittelproduktion als wichtigem binnenwirtschaftlichen Sektor in ländlichen Räumen, in denen der Großteil der weltweit Armen lebt, bzw. in einkommens- und beschäftigungsintensiven Exportsektoren im agrarischen, industriellen und im Dienstleistungsbereich,
- den fairen Handel als wichtige Marktnische zur Integration armer Produzenten in den zunehmenden weltweiten Handel weiter zu fördern, z. B. durch ein noch intensiveres Informationsangebot zum Transfair-Siegel, wie die „Fair feels good-Kampagne“ sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft,
- bei den Neuverhandlungen zum internationalen Nahrungsmittelhilfe-Abkommen die o. g. Kriterien, vor allem aber die Auswirkungen der Nahrungsmittelhilfe auf die Erzeugerpreise als zentralen Gesichtspunkt zu berücksichtigen und einen Bezug zu den freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung herzustellen,
- die internationalen Bemühungen zur Kodifizierung des „Rechts auf Nahrung“ zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung als Zielvorgabe in die Präambel des WTO-Agrarabkommens aufgenommen wird,
- sich weiterhin international nachdrücklich für den Erhalt der Biodiversität als einer wichtigen Voraussetzung für die Sicherung der Welternährung einzusetzen, insbesondere im Zusammenhang mit den entsprechenden Fachkonferenzen der FAO für pflanzen- und tiergenetische Ressourcen.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

